

Aufbau des Sozialismus. In der Periode des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus geht es vor allem darum, mit seiner Hilfe die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zu beseitigen, die entscheidenden Produktionsmittel in sozialistisches Eigentum zu überführen und so eine revolutionäre Umwälzung der Produktionsverhältnisse herbeizuführen. Dies ist verbunden mit der Schaffung eines sozialistischen Wirtschaftssystems, mit der Einleitung revolutionärer Veränderungen auf dem Gebiet der Ideologie und Kultur sowie mit dem Schutz der sozialistischen Gesellschaftsentwicklung vor allen Angriffen und Anschlägen von innen oder außen.

In der Periode der Gestaltung des entwickelten Sozialismus, die mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse beginnt, bleibt der s. St. das Hauptinstrument der von der Arbeiterklasse geführten Werktätigen zur Gestaltung der neuen Gesellschaft. Das Prinzip des / demokratischen Zentralismus ist die bewährte Grundlage für den Aufbau, das Zusammenwirken und die Tätigkeit aller Staatsorgane. Der s. St. leitet die planmäßige Entwicklung der sozialistischen Produktivkräfte. Es gehört zu seinen hauptsächlichsten Aufgaben, die Vorzüge des Sozialismus allseitig wirksam werden zu lassen, um eine höhere Arbeitsproduktivität als der Kapitalismus praktisch unter Beweis zu stellen. Das bedeutet vor allem, den Sozialismus mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu verbinden und die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik herzustellen sowie den s. St. als Mittel der Triebkraftentfaltung sozialistischer Gesellschaftsentwicklung voll wirksam werden zu lassen. Auch weiterhin hat der s. St. den Schutz der sozialistischen Gesellschaft und ihrer Mitglieder zu gewährleisten. Die Außenpolitik des s. St. ist auf die Sicherung des Friedens gerichtet. Im Nuklearzeitalter, da ein atomares Inferno die Selbstvernichtung des Menschengeschlechts bedeuten würde, richtet der s. St. seine Friedenspolitik auf die Erhaltung der Menschheit.

Der s. St. ist unlösbar mit dem / sozialistischen Recht verbunden; beide entstehen gleichzeitig, haben den gleichen Klasseninhalt und teilen den Weg ihrer historischen Entwicklung, ohne allerdings identisch zu sein. Das sozialistische Recht ist eine Funktions- und Wirkungsbedingung des s. St. Umgekehrt kann das sozialistische Recht ohne s. St. nicht existieren und wirken.

Der s. St. als Hauptinstrument des Aufbaus und der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft entwickelt sich selbst mit ihr. Die Hauptrichtung seiner Entwicklung ist die Entfaltung und Vervollkommen der / sozialistischen Demokratie. S. St. und sozialistische Demokratie sind unlösbar miteinander verbunden, indem sich die sozialistische Demokratie entwickelt, wird dadurch der s. St. gestärkt und umgekehrt. Der demokratische Charakter des s. St. kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß alle staatliche Macht in den Händen der gewählten / Volksvertretungen konzentriert ist, die in enger Verbin-

dung mit den verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen, den Arbeitskollektiven und den Bürgern organisiert wirken. Das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Staat ist eine Quelle für die Autorität und Stärke des s. St. Der s. St. ist Bestandteil der politischen Organisation des Sozialismus und wirkt in ihr. Zur politischen Organisation des Sozialismus gehören außerdem die marxistisch-leninistische Partei als dessen führende und lenkende Kraft, die Gewerkschaften, der Jugendverband, demokratische Parteien, die / Nationale Front der DDR, Arbeitskollektive und verschiedene gesellschaftliche Organisationen der Werktätigen. / Recht ? sozialistische Grundrechte und -pflichten / Staat / Staatsaufbau / Verfassung

**sozialistischer Wettbewerb** - grundlegende Form der schöpferischen Masseninitiative der Werktätigen und ihrer Mitwirkung an der Leitung und Planung der Produktion zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, zur Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und zur Erhöhung von Qualität und Effektivität der Arbeit. Der s. W. ist eine dem Sozialismus eigene Triebkraft, untrennbar mit den sozialistischen Eigentums- und Machtverhältnissen verbunden und zugleich unverzichtbares Leistungsinstrument zur Förderung hoher Arbeitsleistungen, schöpferischer Aktivitäten und sozialistischen Arbeitsverhaltens sowie zur Festigung von Gesetzmäßigkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Der s. W. ist eine wichtige Form, in der die Bürger ihr verfassungsmäßiges / Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung wahrnehmen. Die Teilnahme am s. W. ist für jedes Arbeitskollektiv und für jeden Werktätigen eine ehrenvolle Verpflichtung. Die von Lenin herausgearbeiteten Prinzipien zur Führung des s. W. haben bis heute nichts an Bedeutung verloren. Zu ihnen zählen vor allem

- das Prinzip der öffentlichen Führung des s. W.,
- das Prinzip der Vergleichbarkeit und des Austauschs der besten Erfahrungen,
- das Prinzip der moralischen und materiellen Anerkennung der Wettbewerbsleistungen.

Der s. W. wird überall dort geführt, wo es um die Gestaltung sozialistischer Produktions- und Arbeitsverhältnisse als Verhältnisse der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe geht, also in Betrieben, LPG, genossenschaftlichen Einrichtungen usw. Deshalb ist er vor allem in arbeitsrechtlichen, aber auch in LPG-rechtlichen und anderen genossenschaftsrechtlichen Regelungen ausgestaltet worden. /

Am umfassendsten ist der s. W. im AGB geregelt. Gemäß § 34 AGB organisieren die Gewerkschaften den s. W., wozu ihnen eine Reihe arbeitsrechtlicher Rechte eingeräumt sind:

- Sie arbeiten Wettbewerbsbeschlüsse aus, mit denen sie die Initiativen der Werktätigen und ihrer Kollektive auf die hauptsächlichsten Aufgaben zur gezielten Erfüllung und Überbietung der Volkswirtschaftspläne lenken (§ 34 Abs. 2 AGB).
- Sie fördern die / Neuererbewegung, die sozialistische Gemeinschaftsarbeit und die Bewegung